

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am 12.10.2021

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herrn Suhrbier

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| 1. Jürgen Michalski | e (stellv. anwesend: Frau Drahot) |
| 2. Andreas Hennig | ue |
| 3. Kai Deutschmann | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|----|
| 4. Barbara Ohrmann | ue |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

Herr Behrens	-	Amtsltr. Finanzen
Herr Gardeja	-	Tourismusedirektor

**Niederschrift der 20. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2021
- öffentlicher Teil –**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung Binz
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Zu 1.

Herr Suhrbier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau Drahota ist anstelle von Herrn Michalski anwesend. Frau Ohrmann und Herr Hennig fehlen unentschuldigt.

Zu 2.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 3 „Bestätigung des Protokolls vom 28.09.2021“ erweitert und mit der Änderung einstimmig bestätigt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 28.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Lesung und Beratung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Binz

Nicht öffentlicher Teil:

6. Sonstiges

Zu 3.

Der Finanzausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2021.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 4.

Keine Bürger anwesend, demnach keine Anfragen.

Zu 5.

Herr Gardeja informiert zum Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung:
 - enthält Vorausschau/Forecast (noch nicht abschließende Kalkulation) zur separat zu beschließenden Kurabgabekalkulation (Ermittlung des Abgabenbeitrages aus den Daten des Wirtschaftsplanes durch ein externes Kalkulationsinstitut)

- Beiblatt mit Besprechungsergebnissen des Tourismusausschusses vom 12.08.2021 liegt dem Finanzausschuss vor
- Ergebnisse aus den beiden Fachausschüssen münden in einen Beschlussvorschlag, welcher noch einmal die Ausschüsse durchläuft und durch die Gemeindevertretung bestätigt wird
- zur Investitionsübersicht: **Bauvorhaben** (Erweiterung der öffentlichen Toilettengebäude 1, 5, 6, 8 und Neubau der öffentlichen Toilettenanlagen 3 am Strandabgang Wylichstr., Abriss WC 4, Neubau WC 7 am MZO-Parkplatz, WC 9 Abriss und Neubau)
- **Sanierung Strandpromenade** nach den Bauarbeiten an den WCs, damit die Wege nicht wieder kaputtgefahren werden
- Abschnitte der Sanierung: Strandabgang 12/13 bis Abgang 6, Strandabgang 28 bis zum Anschluss Strandpromenade Prora – Teilung in 2 Bauabschnitte
- sämtliche Posten als Ergebnis des Konversionsmanagementsprozesses in Prora sind dargestellt (bis Leistungsphase 3 als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln)
- **Ortsinformation/Orientierungssystem** 250.000 Euro; fußt auf Rad-/Wanderwege- und Gästelenkungskonzept mit Beschilderungs-/Informationssystem und enthält Kosten für Neu- und Lückenbeschilderung sowie Fußgängerleitsystem in der gesamten Binzer Bucht
- Mehrzweckgebäude Technikbereich/DLRG/Künstlerunterbringung für 2023 vorgesehen
- temporäre Begrünung des Kurplatzes
- kleinere Invest-Positionen im Bereich Wasserrettung und touristischen Buchungscenter
- Kurabgabekalkulation ergibt nach derzeitigem Lesungsstand/Forcast (1. Lesung) 3 Euro pro Gast (unter Berücksichtigung der derzeitigen Befreiungstatbestände)
- Aufwandsentschädigung für Reisende mit Hund: 2 Euro (kein kalkulatorischer Bestandteil der Kurabgabekalkulation)
- absprache- und abstimmungsgemäß kein Anstieg der Gemeindeanteile vorgesehen
- wichtige Schlüsselpunkte: Diskussion über Einführung einer Tourismusabgabe für die Unternehmen anstelle der Kurabgabe für die Gäste (u.a. noch nicht umsetzungsreif, da Rahmenbedingungen des Landes ausstehen) – deshalb für den kommenden Kalkulationszeitraum weiterhin der klassische Ansatz, dass einzig der Gast den Aufwand zahlt
- Berechnungsmodell der Fremdenverkehrsabgabe soll auf den umsatzbezogenen Maßstab umgestellt werden – ohne Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe in den nächsten zwei Jahren
- Versicherungswesen von der Gemeinde (betrifft Versicherungsleistungen der Kurverwaltung) nun komplett an den Eigenbetrieb übertragen, wurde pauschalisiert, Optimierung wird angestrebt
- Technikbereich Stand 12.08.2021: Gemeinde und Kurverwaltung planen den Werkvertrag in Teilen oder auch in Gänze maßgeblich zu ändern – der derzeitige Werkvertrag stammt aus den Jahren 2010/2011
- Erfüllung immer in voller Qualität, aber er bindet Arbeitskraft in den Zeiten, in denen Zeit für den wachsenden touristischen Standort Prora benötigt wird
- diese Arbeitskräfte müssen mit zunehmender touristischer Nachfrage noch früher aus dem „Ort raus“ sein, was zukünftig noch stärker mit den Notwendigkeiten für die Anforderungen an ein gesamtes qualitativ hochwertiges Ortsbild kollidiert, so wird mit der Umstellung des Werkvertrages weiterhin eine Möglichkeit für die bisher extern vergebenen Projekte geschaffen, z. B. untere Schmachter-See-Str., Hauptstr. (u.a. nicht im Werkvertrag enthalten)
- jetzt Vorschlag aus den vergangenen Jahren an die Gemeinde aufnehmen: Werkvertrag mit Personal ausstatten, welches in die Kurverwaltung integriert ist, auf das die Gemeinde Zugriff hat und welches das Know-How, den Fuhrpark, die Technik und Geräte mit nutzen kann
- Werkvertrag vorerst aus kaufmännischer Vorsicht auf 0 Euro gesetzt – sobald Vertragsinhalte gesetzt sind – wird der Werkvertrag nach Einigung wieder in die Kalkulation in den entsprechenden Positionen aufgenommen,
- Fernwärme, Strom, Abwasser mit den entsprechenden Preissteigerungen

- tarifliche Steigerungen bei den Personalkosten
- eine neue Kreditaufnahme für die Entwicklung Prora
- sind insgesamt positiv durch die Pandemie gekommen, wengleich erhebliche finanzielle Belastungen da waren
- Projektliquidität ist zum Großteil gesichert
- Diskussion über die Events im Betriebsausschuss, Wunsch: nach der Pandemie wieder Veranstaltungsspitzen setzen
- kleine Formate sind sehr gut, aber größere Events (z. B. Ducksteinfestival) sollen nach der Pandemie wieder aufgenommen werden
- bilaterale Zusammenkunft der Ausschussmitglieder zur Besprechung der Veranstaltungskonzeption ist durch die Ausschussvorsitzende geplant
- Thema „Aktiv und Wanderungen“ soll detailliert ausgearbeitet werden
- Problematik Versicherungen wird genau geprüft (welche sind sinnvoll/notwendig?, wo besteht ggf. Unterversicherung oder neuer Versicherungsbedarf)
- Ergänzung und Ausbau der wirtschaftlichen Betätigungen des Eigenbetriebes: geplant sind die eigene Strandkorbbewirtschaftung in Prora in einem Betrieb gewerblicher Art, die Ausweitung der gastronomischen Betätigung im Besucherzentrum Kleinbahnhof sowie die Unterkunftsvermittlung, Touren/Erlebnisse/Aktivitäten
- Anregung aus dem Betriebsausschuss zur Prüfung, ob Binzer Seebrücke internationalen Hafenstatus hat – dem ist nicht so (Hintergrund: Duty-Free, Liberalisierung der Öffnungszeiten für den Handel), Seebrücke ist zwar ein Hafen, wurde aber in frühen 2000er Jahren inkommunalisiert durch Beschluss des Landkreises und im Gemeindeparlament
- Befreiungstatbestände sollen lt. Betriebsausschuss vom August 2021 weiterhin so bestehen bleiben wie bisher
- große investive Maßnahmen sind in Prora notwendig (es reicht nicht aus, Einzelhandelsversorungen zu sichern) – Standort Prora braucht genauso wie Binz eine schlüssige und sich tragende Gesamtkonzeption, sonst geht alles nach Binz, was diese Saison in der Überbelastung der Infrastruktur insgesamt zu spüren war
- Personalschlüssel passgenau für die zu leistende Arbeit im Ort, weniger Personal geht nicht – gleicht nicht einer Verwaltung, sondern eher einem Wirtschaftsunternehmen, das unmittelbar auf den Markt reagieren muss, betrachtet man z. B. die Zeit der Pandemie mit den zusätzlichen Aufgaben (Test-/Impfzentrum, Kommunikation usw.)

Frau Drahot: Versicherungswesen geht zur Kurverwaltung – Warum beinhaltet die Stellenausschreibung des neuen Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung auch Versicherungswesen?

Dies ist der Teil der Versicherungen für die Gemeindeverwaltung, so Herr Behrens. Bisher wurden die Versicherungsangelegenheiten für Gemeinde- und Kurverwaltung von einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bearbeitet, das wird nun aufgeteilt.

Herr Behrens wird Frau Küster fragen, welche Versicherungsleistungen in der Stellenbeschreibung enthalten sind.

Frau Drahot bittet um schnellstmögliche Beantwortung. Sie merkt generell noch einmal an, dass die im Ausschuss nicht beantworteten Fragen im Anschluss immer zeitnah beantwortet werden.

Frau Drahot: Die offenen Beiträge aufgrund der Befreiungstatbestände fließen jetzt?

Herr Behrens: Derzeit erfolgt die Abstimmung dazu, die Überweisung ist dann vorgesehen. Wenn die Abstimmung abgeschlossen ist, entscheidet letztendlich der Bürgermeister, wann und in welchen Beträgen die Zahlung erfolgt. Wünschenswert wäre es, dies bis zum Jahresende zu erledigen.

Frau Drahota möchte darüber informiert werden, wenn die Zahlung erfolgt ist.

Zum Werkvertrag bittet Frau Drahota um Erläuterung, wie viele Arbeitskräfte eingestellt werden sollen. Ein Vorarbeiter, vier Mitarbeiter?

Herr Gardeja bestätigt dies.

Frau Drahota: Würde der gesamte Ort über die Kurverwaltung betreut werden?

Es wird immer spezielle Aufgaben geben, für die man andere Firmen braucht, so Herr Gardeja. Aber solche Dinge, die die Visitenkarte des Ostseebades Binz sind, z. B. die Hauptstraße etc., würden in dieser neuen Konstellation erledigt werden. So sollen touristische Kur- und Erholungseinrichtungen (Promenade, Strandabgänge, Wege, Plätze, Parks usw.) und Gesamtgemeindeflächen in einem gleichen hervorragenden Pflegezustand entwickelt werden. Maschinen und Technik können somit noch effektiver genutzt werden. Angegliedert wären sie an die Kurverwaltung, Einsatzplanung über die Gemeindeverwaltung. Dies wird im kommenden Betriebsausschuss noch einmal Gesprächsthema sein.

Frau Drahota würde das sehr gut finden und meint, dass der Ort dann besser gepflegt wäre.

Herr Suhrbier fasst zusammen, dass die derzeit genutzten Fremdfirmen durch die neuen Mitarbeiter der Kurverwaltung mit der entsprechenden Ausstattung ersetzt werden.

Frau Drahota spricht die Standesbeamtin an, welche nach ihrem Kenntnisstand die Arbeit nicht schafft und viele Absagen an Brautpaare geben muss. Gäbe es eine Möglichkeit, über die Kurverwaltung eine halbe Stelle zu schaffen, die z. B. im Rettungsturm Eheschließungen durchführt?

Die Organisationsuntersuchung wird feststellen, was gebraucht wird, dann werden wir weitersehen, so Herr Suhrbier.

Über die Kurverwaltung sind keine Eheschließungen möglich, weil es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches handelt, so Herr Behrens. Dafür ist die Verwaltung zuständig. Eine zusätzliche Stelle kann nur in der Verwaltung geschaffen werden, hier wurde definitiv bisher viel verschenkt.

Was ist die Botschaft, die wir senden wollen? „Heiraten, Hochzeit, die Erneuerung von Eheversprechen“ sind wichtige touristische Themen, so Herr Gardeja. Es gibt in Binz viele Möglichkeiten durch die zahlreichen Außenstellen, mehr als in anderen Amtsbereichen. Die Leute möchten insbesondere in Binz auf dem Müther-Turm heiraten. Seit der Sanierung sind die zeitlichen Möglichkeiten für Eheschließungen jeweils um plus 1,5 Monate im Winter/Frühjahr sowie plus 1,5 Monate im Sommer/Herbst deutlich erweitert worden. Herr Gardeja sieht insgesamt für die Branche ein großes Potential, weil eine enorme Wertschöpfung in verschiedensten Bereichen (Übernachtungen, Gastronomie, Dienstleistung und Handel) möglich ist.

Frau Drahota: Warum ist im Stellenplan keine weitere Stelle geplant, wenn der Bedarf bereits aufgefallen ist?

Herr Suhrbier fragt nach einer Statistik über die Absagen.

Eine Strichliste sollte es dazu geben, so Herr Behrens.

Der Finanzausschuss kann seine Möglichkeiten nutzen und die Stelle in den Stellenplan bringen. Bisher stand die Aussage, dass erst die Organisationsuntersuchung abgewartet werden soll.

Herr Gardeja hatte bereits vor einigen Jahren den Vorschlag unterbreitet, eine weitere Standesbeamtenstelle zu schaffen.

Wie bei den Stellen Grünplaner, Medienbeauftragter usw. praktiziert, könne man die Standesbeamtenstelle in den Stellenplan aufnehmen unter der Maßgabe, dass erst nach Bestätigung durch die Organisationsanalyse die Ausschreibung erfolgen solle, so Frau Drahta.

Wir sind alle der Meinung, dass eine zweite Standesbeamtenstelle notwendig ist, so Herr Suhrbier. Das wird die Organisationsuntersuchung zeigen.

Herr Gardeja weist bei der Frage nach der Statistik darauf hin, dass schon jetzt die gerade wichtigen Sonn- und Feiertage nicht für Trauungen genutzt werden können.

Frau Drahta: Wie verhält es sich, wenn die Kalkulation zur Kurabgabe nicht bestätigt wird und die Kalkulation bei dem jetzigen Betrag bleibt, obwohl der Wirtschaftsplan auf die Kalkulation mit 3 Euro pro Gast aufbaut?

Herr Gardeja:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist unsere fachliche Einschätzung und Empfehlung, abgeleitet aus den Kosten für Investitionen usw. Eine finale Kalkulation für die Kurabgabe kann erst ermittelt werden, wenn man weiß, wie sich der Haushalt zusammensetzt. Das Kalkulationsinstitut benötigt die Angaben aus dem Haushalt als Grundlage.

Herr Suhrbier fragt, ob man die Kurabgabe rückwirkend erhöhen wird, falls die Kalkulation erst im nächsten Jahr kommt.

Die jetzige Kalkulation gilt nur bis 31.12.2021, so Herr Gardeja. Sie muss bis dahin beschlossen werden, zusammen mit dem Haushalt.

- Reduzierung der Kurabgabe durch die wirtschaftlichen Betätigungen und damit mehr Investitionsmöglichkeiten in die Gesamtinfrastruktur
- keine Personaleinstellungen im Unternehmenskern vorgesehen, außer zum Werkvertrag
- der Personalanteil von 220.000 Euro fehlt zukünftig durch die Regelung mit dem Werkvertrag
- Tourismusausschuss vertrat ganz unterschiedliche Auffassungen zur Kurabgabe von 3 Euro (von Ablehnung bis Zustimmung)
- Einigkeit herrschte bei den Befreiungstatbeständen

Herr Suhrbier: Die Kurverwaltung will die Gastronomie im Kleinbahnhof selbst betreiben? Geht das?

Herr Gardeja bejaht dies.

Herr Behrens:

- wirtschaftliche Betätigung als Betrieb gewerblicher Art, wird mit der „Heimat“ auch so praktiziert

Herr Suhrbier:

- „Heimat“ wurde wegen drohender Fördermittelrückforderungen weiter betrieben
- Betreuung einer Gaststätte ist in der Eigenbetriebsatzung nicht als Aufgabe der Kurverwaltung aufgeführt

Herr Gardeja:

- gastronomischer Betrieb mit wirtschaftlicher Betätigung unter Punkt 3 der Eigenbetriebsatzung aus dem Jahr 2019

Herr Suhrbier hat die Angaben aus der derzeit auf der Homepage der Gemeinde eingestellten Satzung entnommen. Die sind dann wohl nicht aktuell.

Herr Behrens nimmt das mit.

Das gilt auch für die Strandkörbe, so Herr Gardeja. Die Vermietung erfolgt mit bestehendem Personal. Der Vorschlag zur Strandkorbvermietung durch die Kurverwaltung kam aus dem

Tourismusausschuss, die Gastronomie haben wir in der Diskussion im Ausschuss hinzugefügt. Wir brauchen dringend die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Betätigung, weil die Einnahmen aus den Abgaben – soweit eine Erhöhung der Kurabgabe nicht beschlussfähig ist – nicht ausreichen.

Über die gastronomische Betätigung sollte noch einmal gesprochen werden, so Herr Deutschmann und Herr Suhrbier.

Das ist lt. Herrn Gardeja ohnehin geplant.

Herr Deutschmann verweist auf das Problem, Personal zu finden. Herr Gardeja sieht kein Personalproblem, weil die Kurverwaltung ein faire, akzeptierte und gefragte Arbeitgeberin ist.

Die Kurverwaltung hat die Chance, über die wirtschaftliche Betätigung Einnahmequellen außerhalb einer Gebührenkalkulation zu erschließen, die Wertschöpfung im Ort zu lassen, Freiräume für Investitionen und Projekte zu schaffen. Das kann die Gemeindeverwaltung nicht, so Herr Behrens. Dazu gehören solche Dinge wie die Strandkorbvermietung und Strandversorgung. Hieran muss gearbeitet werden, nach und nach solche Einnahmequellen zu erschließen, was dem Gemeinwohl zugutekommt.

Der Pachtvertrag wurde von der bisherigen Betreiberin zum 31.12.2021 gekündigt. Der Betrieb soll laut Pächter Ende Oktober eingestellt werden. Wir pflegen einen fairen Umgang und sind ein attraktiver Arbeitgeber, deshalb wird es auch keine Personalprobleme geben. Im April soll das Restaurant planmäßig wieder geöffnet werden, so Herr Gardeja.

Frau Drahota: Falls doch nicht die Kurverwaltung die Betreuung übernehmen sollte, läuft dann die Neuverpachtung über eine Ausschreibung? Wie wäre der zeitliche Ablauf?

Mindestens ein ¼ Jahr für die Ausschreibung (Interessenbekundungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) inklusive Forderung eines Konzeptes etc., so Herr Gardeja. Festlegung der Pachthöhe anhand der tatsächlichen Gegebenheiten sowie der Kosten.

Frau Drahota möchte eine Gegenüberstellung für den Tourismusausschuss: eigene Betreuung durch die KV - Verpachtung. Herr Gardeja bejaht dies und verweist auf die dazu getroffenen Aufgaben aus dem Tourismusausschuss.

Die Gastronomie soll an diesem Standort auf jeden Fall erhalten bleiben, das ist Frau Drahota wichtig.

Herr Suhrbier: Schreibfehler auf Seite 5, 2 x „Erlöse“

Herr Suhrbier:

- Gemeindeanteil Billigkeit Einnahmeverlust 57.000 Euro, mit den 3 Euro geplant? - Obwohl der Bürgermeister unterschrieben hat, dass die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten untereinander unabhängig vom Erhebungszeitraum, der Kurabgabenhöhe und der Gästeanzahl erfolgt?

Dies ist ein kalkulatorischer Freifahrtschein, so Herr Gardeja. Wir sind trotz der stärkeren tagestouristischen Nachfrage aus den anderen Ostseebädern und Inselorten und den höheren Leistungstransfers des Ostseebades Binz deutlich finanziell benachteiligt.

Wenn man das mit der gegenseitigen Anerkennung rechtlich sicher machen würde, dann sind die jeweiligen Anteile der Tagesgäste Kalkulationsbestandteil und in jedem Abgabengebiet zu erfassen. Die Differenz zur jeweiligen Abgabe der Orte wäre durch die Orte auszugleichen – so die Rechtsprechung. Die momentane Regelung produziert deutliche Einnahmeverluste für die Kurverwaltung.

Man darf damit nicht die anderen Kurabgabezahler belasten, deshalb muss das die Gemeinde tragen, ergänzt Herr Behrens.

Eine gegenseitige Anerkennung kann nach dem neuen KAG erfolgen, so Herr Gardeja. Dennoch muss gemeinsam kalkuliert und die Differenzbeträge müssen ausgeglichen werden.

Herr Suhrbier: Was wurde für eine gemeinsame Kurkarte bisher unternommen?

Herr Gardeja:

- Grundlagen des KAG gaben es bisher nicht her
- bisher nur Erhebungsgebiete, die an den Gemeindegrenzen aufhörten
- nur dort durfte kalkuliert werden – keine übergreifenden Bestandteile

Herr Suhrbier:

- sieht das nicht so; auch lt. altem KAG hätten prädikatisierte Orte eine gemeinsame Kurabgabe kalkulieren können
- Bedingung ist, dass man eine gemeinsame Kurabgabe erhebt, wo alles zusammengeführt wird
- vieles würde für den Gast leichter, die Nutzung des Nahverkehrs, der Toiletten usw.
- dass (noch) nicht alle Orte der Insel dabei wären, ist klar, aber man müsste erst einmal anfangen und mit den anderen Gemeinden ins Gespräch kommen

Herr Gardeja:

- war Thema im Betriebsausschuss
- Gespräche der Gemeinden gab es
- zum Ablauf des laufenden Kalkulationszeitraumes war Zusammenarbeit angestrebt
- aber: derzeit kein Verständnis der bspw. der Reiseregion Mönchgut, die Aufwandsdifferenz der Nutzer, die hier die Infrastruktur nutzen, zu kalkulieren, einzustellen und gegenseitig auszugleichen.
- somit erst einmal in den kommenden Kalkulationszeitraum verlegt, um politische und technische Grundlagen zu schaffen
- Kurverwaltung Binz ist einzige Gemeinde, die mit der Digitalisierung der Kurkarte einen Schritt nach vorn gemacht hat
- noch mutiger und sinnvoller wäre die umgehende Zusammenfassung der Insel Rügen in eine Kalkulation aller Gemeinden als touristische Region Insel Rügen

Herr Suhrbier:

- touristische Region Rügen wäre erst einmal ausreichend

Herr Gardeja:

- sieht die Möglichkeit, das in 2 Jahren zu schaffen
- die Zeit dafür ist allerdings noch nicht gekommen, Tourismusgesetz und weitere Novellierungen des KAG sind dazu notwendig

Herr Suhrbier:

- Gemeindeanteil Zuschuss, S. 5
- aus der Kalkulation entnommen, dass die Bibliothek in der Kurabgabe enthalten ist, warum Zuschuss durch Gemeinde?

In der Abgabekalkulation sind die Übernachtungsgäste enthalten, der Zuschuss ist für die Nutzung durch die Einwohner, so Herr Gardeja.

Frau Lenz:

- Zuschuss aus der Verteilung der Leser Einwohner/Gäste, dieser wird in der Kurabgabekalkulation als Einnahme berücksichtigt und wirkt sich senkend auf die Kurabgabe aus

Herr Suhrbier:

- Mobilität 360.000 Euro für 2022/2023
- Ortsverkehr Binz 466.000 und 473.000 Euro
- Zahlung pro Gast oder pauschal?

Herr Gardeja:

- handelt sich um den Vertrag, wie er geschlossen wurde mit der Gesamtanzahl der Nutzer, keine Rechnung der tatsächlichen Nutzung
- Busse werden jetzt mit Geräten für die Erfassung der Gästekarten ausgestattet
- Zusage der VVR, dass Spitzberechnungen erfolgen können und somit Anpassung des Vertrages möglich wird

Herr Suhrbier fragt, was unter strategischem Marketing zu verstehen ist. S. 13

Herr Gardeja:

- Beratungsleistungen für Markenführung/-strategie, Marktforschungsdaten

Herr Suhrbier:

- Aufwandsentschädigung Kurabgabe – nach welchem System?

Herr Gardeja:

- pauschaler Abzug von 4 % war nicht richtig, wird nicht mehr praktiziert
- 80.000 Euro sind unter Berücksichtigung von Abminderungsfaktoren und Betriebsgröße eingestellt worden
- Finanzierung aus BgA

Herr Suhrbier:

- Leasing von Fahrzeugen 252.000 Euro – Schwermaschinen werden aber gar nicht immer gebraucht – kann man diese bei Bedarf mieten?

Herr Gardeja:

- Strandreinigung fährt jeden Tag – 2. Maschine für Prora hinzugekommen
- Maschinen für bestimmte Ereignisse, wie Sturmhochwasser, Baumschnitt können nicht gemietet werden
- Leasing nach tatsächlichen Maschinenstunden
- bspw. Hebebühnen werden bei Bedarf geliehen

Herr Deutschmann:

- Frage nach TZR-Kampagne auf S. 13: TZR gibt es gar nicht mehr?

Herr Gardeja:

- Nachfolgeinstitution ist Tourismusverband – Konto wird umbenannt in TVR
- Kampagnen für gemeinsame Messeauftritte

Herr Suhrbier:

- S. 15: Grundsteuern für Haus des Gastes, Kurplatz, Wandelgänge, Kleinbahnhof
- Wie ist das mit den Toiletten am Schmachter See?

Frau Lenz:

- kann dazu jetzt nichts sagen
- für die anderen Toiletten ist der STALU-Pachtvertrag maßgebend

Herr Behrens:

- muss in der Gemeinde geprüft werden

Herr Deutschmann:

- 2.340.000 Euro – Erwerb unbebauter Grundstücke?

Frau Lenz wird das aufschlüsseln.

Herr Suhrbier:

- sieht das Material der neuen Kurkarten kritisch – Sondermüll?

Herr Gardeja:

- nein, kann über Altpapier entsorgt werden
- Karten halten jetzt länger, müssen nicht mehr so oft nachgedruckt werden
- Meldesystem wird sich in Zukunft sowieso ändern (elektronisches Melden)



Suhrbier
Stellv. Ausschussvors.



Lußky
Protokollantin